

Entgeltordnung der IGA Rostock 2003 GmbH/ Schiffahrtsmuseum Rostock

§ 1 Allgemeines

Die Entgeltordnung gilt für die IGA Rostock 2003 GmbH mit seiner Abteilung Schiffahrtsmuseum Rostock.

§ 2 Entgeltpflicht

(1) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der IGA Rostock 2003 GmbH mit der Abteilung Schiffahrtsmuseum werden Entgelte nach Maßgabe des Entgelttarifs erhoben. Der Tarif wird als Anlage zur Entgeltordnung Bestandteil der Entgeltordnung.

(2) Der Besuch des IGA Parks ist kostenfrei, der Besuch des Schiffahrtsmuseums ist kostenpflichtig.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Rostock, den 01.01.2021



Matthias Horn Geschäftsführer

IGA Rostock 2003 GmbH

Anlage - Entgelttarif

Entgelttarif zur Entgeltordnung

Folgende Entgelte für den Besuch, die Inanspruchnahme von Leistungen und die Nutzung des IGA Parks und des Schifffahrtsmuseums Rostock werden erhoben:

1. Museumsbesuch

Für den Besuch des Schifffahrtsmuseums werden Eintrittskarten mit folgendem Entgelt angeboten:

-Erwachsene	5,00 EUR
-ermäßigt	2,50 EUR
-Jahreskarte	15,00 EUR
-ermäßigte Jahreskarte	7,00 EUR

Ermäßigungen:

100 % Ermäßigung des Entgelts für Veranstaltungen und Ausstellungen erhalten:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Journalistinnen und Journalisten mit gültigem, anerkanntem Presseausweis,
- Mitglieder des ICOM, des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Mecklenburg- Vorpommern mit gültigem Ausweis
- Busfahrer und Reiseleiter von Gruppen
- Lehrer/Betreuer von Schulklassen (Eine Begleitperson pro Gruppe)
- Inhaber der RostockCard
- Begleitpersonen von Behinderten
- ehrenamtliche Mitarbeiter des Museums
- Mitglieder der maritimen Vereine, die auf dem Schiff aktiv sind
- Inhaber der Rostocker Ehrenamts-Card

Weitere Ermäßigungen erhalten auf Nachweis:

-Kinder 7 bis 14 Jahre:	2,50 EUR
-Inhaber des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets der Deutschen Bahn AG	2,50 EUR
-Behinderte mit Eintrag B und H im Ausweis	2,50 EUR
-Inhaberinnen und Inhaber des Warnow-Passes	2,50 EUR

1.1. Sonderentgelte für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen - z. B. Vortragsveranstaltungen, museumspädagogische Veranstaltungen, Matineen oder sonstige Sonder-Veranstaltungen -kann je nach Aufwand und Charakter ein Entgelt erhoben werden. Das gilt in gleicher Weise für Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern durchgeführt werden.

Pro Person: **2,00 bis 5,00 EUR**

1.2. Entgelte für Führungen

1.2.1. Geschlossene Führungen nach Anmeldung

Führungen können ab 15 Personen gebucht werden. Es wird eine Führungsgebühr zusätzlich zum Eintrittspreis fällig. Sie beträgt pro Person

-Erwachsene:	2,00 EUR
-Schüler:	1,50 EUR

Für kleinere Gruppen wird der Mindestpreis von **20,- EUR** (Erwachsene) bzw. **15,- EUR** (Schüler) erhoben.

1.2.2. Öffentliche Führungen

Bei öffentlichen Führungen wird ein Entgelt zusätzlich zum Eintrittspreis erhoben:

pro Person von	3,00 EUR
----------------	-----------------

unabhängig davon, ob die Person ermäßigungsberechtigt ist.

1.2.3. Mitmachangebote für Schulklassen

Für angemeldete Schulklassen werden für Mitmachangebote auf dem Museumsschiff und auf der historischen Bootswerft zusätzlich zum Eintrittspreis pro Person **1,50 EUR** fällig.

1.2.4. Stornierung, Verspätung, Nichterscheinen

Die Teilnahme an einem zuvor gebuchten Angebot kann in Textform (z. B. E-Mail, Brief, Fax) bis fünf Werktagen vor dem Veranstaltungstermin kostenlos storniert werden.

Für gebuchte Veranstaltungen, die am dritten oder vierten Werktag vor dem vereinbarten Termin storniert werden, wird 50% des vereinbarten Entgeltes erhoben. Bei Stornierungen ein oder zwei Werktagen vor dem Veranstaltungstermin wird das vereinbarte Entgelt gern. § 615 BGB fällig. Die IGA Rostock 2003 GmbH/Schiffahrtsmuseum Rostock ist darüber hinaus berechtigt, Stornogebühren für die tatsächlich angefallenen Zusatzkosten geltend zu machen. Dies gilt entsprechend bei Nichterscheinen zu Angebotsbeginn oder einer Verspätung der Teilnehmer um mehr als 20 Minuten.

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist deren Eingang beim Schiffahrtsmuseum Rostock. Die Beweislast liegt hierfür beim Kunden.

2. Sonstige Leistungen

2.1. Recherche, Auskünfte

Für wissenschaftliche Recherchen, Nachforschungen und schriftliche Auskünfte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IGA Rostock 2003 GmbH/Schiffahrtsmuseum wird bei einem Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten für jede Arbeitsstunde ein Entgelt in Höhe von **25,00 EUR (inkl. 19 % MwSt)** erhoben.

2.2. Fotografieren

Das Fotografieren für den Privatgebrauch ist im Park und im Museum kostenfrei erlaubt. Das Fotografieren für gewerbliche Zwecke und Veröffentlichungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung sowie einer vertraglichen Regelung zwischen der Fotografin bzw. dem Fotografen und der Geschäftsführung. Die Nutzungsrechte bleiben bei IGA Rostock 2003 GmbH/Schiffahrtsmuseum Rostock.

2.3. Anfertigen von Foto-Reproduktionen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anfertigung von Reproduktionen.

Für das Anfertigen von Foto-Reproduktionen werden nachfolgende Entgelte (inkl. 19 % MwSt) erhoben:

-für die erste analoge Reproduktion	35,00 EUR
-jede weitere Reproduktion	5,00 EUR
-Vergrößerungen bis Format A4	5,00 EUR
-Vergrößerungen bis Format A3	10,00 EUR
-für die erste digitale Reproduktion bis 300 dpi ohne Bildbearbeitung	35,00 EUR
-jede weitere Reproduktion	5,00 EUR
-für die erste digitale Reproduktion bis 600 dpi ohne Bildbearbeitung	40,00 EUR
-jede weitere Reproduktion	5,00 EUR
-Brennen einer CD / CD-ROM	10,00 EUR
-Versenden von Daten per Email pro Datei	2,00 EUR
-Ausdruck aus der Objektdatenbank pro Ausdruck	1,00 EUR

Entwicklungs- und Fotoarbeiten, für die Dritte beauftragt werden müssen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Der IGA Rostock 2003 GmbH/Schiffahrtsmuseum Rostock ist von jeder Aufnahme ein Duplikat kostenfrei zu überlassen. Negative und Nutzungsrechte verbleiben bei IGA Rostock 2003 GmbH/Schiffahrtsmuseum Rostock.

Für das Herstellen von Reproduktionen zu wissenschaftlichen Zwecken, für die aktuelle Berichterstattung oder zu Zwecken, die im Interesse der IGA Rostock 2003 GmbH/Schiffahrtsmuseum Rostock liegen, kann von der Erhebung von Entgelt abgesehen werden.

2.4. Anfertigung von Kopien

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, Papierkopien anzufertigen. Dafür werden nachfolgende Entgelte erhoben:

für Papierkopien oder Papierausdrucke von elektronisch gespeicherten Daten

-je Kopie im Format A4 (s/w)	0,80 EUR
-je Kopie im Format A3 (s/w)	1,00 EUR
-je Kopie im Format A4 (Farbe)	1,60 EUR
-je Kopie im Format A3 (Farbe)	2,00 EUR

für Kopien mit Ausschnitten aus überformatigen Vorlagen

-je Kopie im Format A4 (s/w)	2,70 EUR
-je Kopie im Format A3 (s/w)	2,80 EUR
-je Kopie im Format A4 (Farbe)	5,20 EUR
-je Kopie im Format A3 (Farbe)	5,30 EUR

Die Versandkosten trägt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber.

3. Nutzung der Bibliothek und des Archives des Schiffahrtsmuseums

Die Bibliothek sowie das Archiv können nach Voranmeldung in den Räumen des Museums kostenfrei benutzt werden. Einschränkungen ergeben sich aus konservatorischen Gründen. Sind für die Archiv- und Bestandsbenutzung aufwendige Recherchen der Museumsmitarbeiter notwendig, wird eine Gebühr pro Arbeitsstunde in Höhe von **25,00 EUR (inkl. 19 % MwSt)** erhoben.

Für wissenschaftliche Forschungen im Auftrag einer öffentlichen Einrichtung kann diese Gebühr auf Antrag erlassen werden.

Bei angefragten Leistungen und postalischem Versand erfolgt die Versendung erst nach Zahlungseingang gegen Rechnungslegung. Das Porto ist durch den Auskunftersuchenden in voller Höhe zu bezahlen.

Beantragt der Nutzer das Erstellen von Fotokopien und Reproduktionen von Archiv- und Bibliotheksbeständen, werden Gebühren fällig. Diese sind unter Punkt 2.3. und 2.4. geregelt.

-Fotogebühr pro Tag bei Benutzung des eigenen Fotoapparates	3,00 EUR
---	-----------------

3.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Benutzer/Antragsteller sichert zu, dass er die Reproduktionen nur für den angegebenen Zweck verwendet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Der Benutzer garantiert die Einhaltung und Wahrung von Rechten, insbesondere Urheber-, Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte. Jede Auftragserteilung gilt als Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen. Besteller, die in fremdem Auftrag handeln, haften neben dem Auftraggeber. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung. Lieferungen ins Ausland erfolgen grundsätzlich erst nach Bezahlung einer Vorausrechnung.

3.2. Veröffentlichungen

Fotografische Aufnahmen von Sammlungsbeständen des Archives und der Bibliothek des Schiffahrtsmuseums dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Museums veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungsgenehmigung gilt jeweils für die einmalige Nutzung; Zweitverwertungen müssen gesondert nachgefragt werden. Die Gebühren für Veröffentlichungen werden in Punkt 4. geregelt.

Bei allen Veröffentlichungen (einschließlich Werbung und Digitalproduktionen) ist als Quelle "Schiffahrtsmuseum Rostock" anzugeben. Bei Missachtung dieser Vorgabe wird ein Zuschlag von 100 % auf die entsprechenden Gebühren erhoben. Bei Veröffentlichungen, an denen das Museum ausdrücklich interessiert ist, kann die Veröffentlichungsgebühr reduziert werden oder entfallen. Dies gilt insbesondere für Gemeinschaftsproduktionen.

4. Gestattungsentgelte

4.1. Veröffentlichungsentgelte bei Abdruck in Publikationen

Für das Veröffentlichen von Museumsmaterial in Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Kalendern, Ansichtskarten, Flyern, Kunstdrucken, Prospekten einschließlich Telefonkarten und Briefmarken u. a. werden je Aufnahme folgende Entgelte (inkl. 19 % Mwst) erhoben:

Auflage	Schwarz/Weiß	Farbe	Als Titelbild oder Plakat
bis 1000 Exemplare	30,00 EUR	60,00 EUR	120,00 EUR
bis 5000 Exemplare	48,00 EUR	80,00 EUR	160,00 EUR
bis 10.000 Exemplare	80,00 EUR	160,00 EUR	320,00 EUR
bis 50.000 Exemplare	100,00 EUR	200,00 EUR	400,00 EUR
über 50.000 Exemplare	100,00 EUR	200,00 EUR	400,00 EUR

Bei Neuauflagen und Nachdrucken wird jeweils die Hälfte der o. g. Entgelte erhoben. Für Werbezwecke, die nicht vorrangig im Interesse der IGA Rostock 2003 GmbH/Schiffahrtsmuseum Rostock liegen, erhöht sich das Entgelt auf das Drei- bis Zehnfache.

4.2. Wiedergabe in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen

Für die Wiedergabe von Museumsmaterial in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen kann ein Entgelt je begonnene Wiedergabeminute in Höhe von **80,00 EUR** erhoben werden.

4.3. Filmaufnahmen

Filmaufnahmen für die private Nutzung im IGA Park und im Schiffahrtsmuseum Rostock sind kostenfrei. Das Filmen für gewerbliche Zwecke bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung sowie einer vertraglichen Regelung zwischen der Fotografin bzw. dem Fotografen und der Geschäftsführung.

Für das Filmen zu gewerblichen Zwecken kann nachfolgendes Entgelt erhoben werden:

-je angefangene Stunde **160,00 EUR**

Bei Filmaufnahmen für wissenschaftliche Zwecke, für die aktuelle Berichterstattung oder zu Zwecken, die im Interesse der IGA Rostock 2003 GmbH/Schiffahrtsmuseum Rostock liegen, kann von der Erhebung eines Entgelts abgesehen werden.

4.4. Rechtewahrung

Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung von Filmmaterial in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. In jedem Falle haben die genaue Bezeichnung des Objektes und die Namensnennung des Fotografen zu erfolgen. Die IGA Rostock 2003 GmbH/Schiffahrtsmuseum Rostock ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.

Bei Unterlassung wird ein 100%iger Preisaufschlag auf das Veröffentlichungsentgelt erhoben.
Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der IGA Rostock 2003 GmbH bzw. der Hansestadt Rostock oder im wissenschaftlichen Interesse liegen, kann von einem Entgelt abgesehen werden.

5. Leihgaben

Leihgaben an gemeinnützige Museen oder andere gemeinnützige Einrichtungen aus dem Sammlungsbestand der Hansestadt Rostock sind grundsätzlich frei. Bei Nutzungen mit kommerziellem Hintergrund kann über eine Mietgebühr für die Objekte entschieden werden.

6. Nutzung von Räumlichkeiten

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im IGA Park und im Schifffahrtsmuseum durch Dritte wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben.

Die Höhe des Entgelts wird jeweils gesondert vertraglich geregelt.

7. Fälligkeit

Die nach dieser Ordnung zu erhebenden Entgelte für Leistungen werden mit der erbrachten Leistung fällig.